



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 4 - Bürgerdienste		Administrator

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Hauptausschuss	28.09.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Einführung einer kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung;
hier: Antragstellung zur Übernahme der Aufgabe

Sachverhalt:

Gemäß Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 12. Mai 1987 in der derzeit geltenden Fassung, können die örtlichen Ordnungsbehörden, auf Antrag und nach Zuweisung der Aufgabe durch das Ministerium des Innern und für Sport, die Abwehr von Gefahren wegen der Überschreitung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften wahrnehmen.

Ziel der Verkehrsüberwachung (hier: Geschwindigkeitsüberwachung) ist die Gefahrenabwehr sowie die Verkehrsunfallprävention. Dadurch sollen Unfälle verhütet und Unfallfolgen gemindert sowie schädliche Umwelteinflüsse begrenzt werden. Daneben sollen die Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten im Interesse und zum Schutz aller veranlasst werden.

Bereits seit 2019 gibt es diesseits Bestrebungen, diese freiwillige Aufgabe gemeinsam mit den beiden benachbarten Verbandsgemeinden Oberes Glantal und Lauterecken – Wolfstein wahrzunehmen.

Dies unter anderem auch, um die Hürde der Einwohnerzahl (es müssen 25.000 Einwohner sein) zu überwinden.

Nachdem sich die VG Oberes Glantal im Oktober letzten Jahres anders entschieden hat, konnte mit der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land Anfang des Jahres ein neuer Partner gefunden werden.

Es ist nunmehr geplant, dass die Verbandsgemeinde Lauterecken – Wolfstein diese Aufgabe federführend für die beiden anderen Verbandsgemeinden übernehmen soll.

Die Einführung einer kommunalen Geschwindigkeitskontrolle ist stets mit nicht unerheblichen Kosten für die Kommunen verbunden. Grundsätzlich stellt man für deren Ermittlung die hierfür anfallenden Personal- und Gerätekosten den fiktiven Einnahmen aus Verwarnungen und Bußgeldern gegenüber.

Im vorliegenden Fall wird die Verbandsgemeinde Lauterecken – Wolfstein sowohl das Personal als auch die technische Ausstattung vorhalten und den Partnern die anfallenden Kosten anteilig in Rechnung stellen. Sie wird auch die OWi-Verfahren bearbeiten, weshalb

die Bearbeitungsgebühren und Auslagen dort verbleiben. Die bei der Verkehrsüberwachung im Bereich der jeweiligen Verbandsgemeinde anfallenden Buß- und Verwarngelder stehen dieser zu.

Die genauen Modalitäten werden im Rahmen einer Zweckvereinbarung geregelt.

Die Bürgermeister*innen der verbandsangehörigen Gemeinden sowie der Verbandsgemeinderat wurden über das beabsichtigte Vorhaben bereits informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, beim Ministerium des Innern und für Sport einen Antrag auf Zuweisung der Aufgabe, die Abwehr von Gefahren wegen der Überschreitung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften, zu stellen.

Mitzeichnung: